

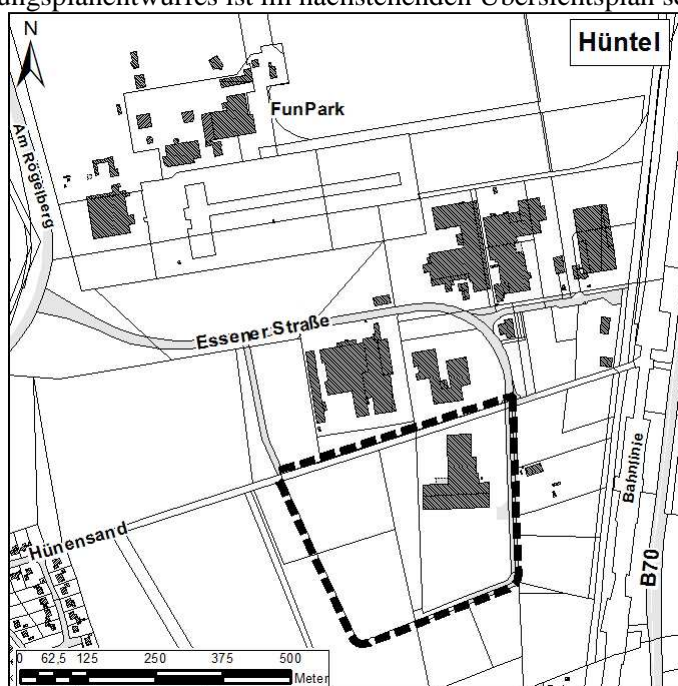
Bekanntmachung der Stadt Meppen

Bauleitplanung der Stadt Meppen

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 551 der Stadt Meppen, Ortsteil Hüntel, Baugebiet: „Industriegebiet Hünensand“

Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Für den vorliegenden Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung setzt die rechtskräftige 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 551 ein Gewerbegebiet mit einer maximal eingeschossigen Bauweise fest. Die Stadt Meppen beabsichtigt, die Anzahl der maximal zulässigen Vollgeschosse entsprechend der zulässigen Nutzung in dem restlichen Gewerbegebiet auf drei Vollgeschosse zu erhöhen. Mit der Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 551 der Stadt Meppen, Ortsteil Hüntel, Baugebiet: „Industriegebiet Hünensand“, sollen hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Nach den Bestimmungen des BauGB ist die Aufstellung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB möglich, sodass von einer Umweltprüfung, einem Umweltbericht und einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen wird. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 20.12.2018 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanes im vereinfachten Verfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt:



Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 551 der Stadt Meppen, Ortsteil Hüntel, Baugebiet: „Industriegebiet Hünensand“, nebst Begründung liegt in der Zeit **vom 19.03.2019 bis zum 23.04.2019 im Stadtbauamt Meppen, Kirchstraße 2, 1. Obergeschoss, Aushang im Flur des Fachbereiches Stadtplanung, 49716 Meppen**, öffentlich aus. Die Unterlagen können **von montags bis freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von montag- bis mittwochnachmittags von 14:30 bis 16:00 Uhr sowie donnerstagnachmittags von 14:30 bis 17:30 Uhr** eingesehen werden. Während der Auslegung können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanentwurf unberücksichtigt bleiben. Der Bebauungsplanentwurf kann außerdem auf der Internetseite der Stadt Meppen eingesehen werden:

www.meppen.de/wirtschaft-und-bauen/stadtplanung/oeffentliche-auslegung.

Meppen, 06.03.2019

Stadt Meppen

Der Bürgermeister